



2022

# 6. Köllertaler Wandermarathon

Püttlingen

## Teilnahmebedingungen

- I) Teilnahmegebühr**  
10,00 EUR/Strecke (15,00 EUR am Veranstaltungstag/Strecke)  
Konto der Stadt Püttlingen:  
Vereinigte Volksbank eG  
IBAN DE18 5909 2000 1208 0100 06  
Verwendungszweck: Wandermarathon und „Ihr Name“
- II) Anmeldung**  
Bis Donnerstag, 30.06.2022 (maßgebend: Zahlungseingangsdatum der Startgebühr).  
Nachmeldungen vor Ort sind bis zum Teilnehmerlimit von 100 Personen/Strecke möglich.  
Die Anmeldung kann erst nach Eingang der Startgebühr berücksichtigt werden und wird  
auch erst dann auf der Teilnehmerliste vermerkt. Eine persönliche Anmeldung im Rathaus  
Püttlingen, Zimmer 12, ist gegen Barzahlung der Startgebühr in Höhe von 10,00 EUR mög-  
lich. Bei Anmeldungen am Veranstaltungstag beträgt die Startgebühr 15,00 EUR.
- III) Teilnahmeerklärung**  
Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Anmeldung mit den nachfolgend aufgeführten  
Teilnahmebedingungen einverstanden.
- IV) Veranstalter und Ausrichter**  
Veranstalter und Ausrichter ist die Stadt Püttlingen
- V) Mindestalter 18 Jahre**  
Wanderer müssen am Tag der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- VI) Ausrüstung**  
Für den einwandfreien technischen Zustand ihrer Ausrüstung sind die Teilnehmer selbst  
verantwortlich. Ebenso müssen die Teilnehmer selbst für wetterangepasste Kleidung und  
Ersatzkleidung sorgen. Die Mitnahme eines Mobiltelefons wird dringend empfohlen.
- VII) Verhaltensregeln**  
Das Wegwerfen von Getränkeflaschen, Müll und anderen Gegenständen im Wald wird mit  
sofortigem Ausschluss geahndet! Wegen Waldbrandgefahr ist das Rauchen im Wald nicht  
gestattet. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz verstehen sich von selbst. Sollte es  
zu Notfällen kommen, verpflichtet sich jeder Teilnehmer, diese dem nächsten Streckenpos-  
ten zu melden und ggf. Erste Hilfe zu leisten. Darüber hinaus möchten wir alle Teilnehmer  
darauf hinweisen, dass eine Ablenkung durch elektronische Unterhaltungsmedien wie MP3-  
Player oder sonstige Medien zu gefährlichen Situationen im Veranstaltungsablauf führen  
kann und die Benutzung dieser während der Wanderung zu vermeiden ist.
- VIII) Bezeichnung der Risiken**
1. Jeder Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung der Sportart  
Wandern verbunden sind, wie z. B. durch Ermüdung/Erschöpfung bewirkte Gefahren  
während einer Veranstaltung. Dies beinhaltet Gefahren für jedermann, insbesondere  
aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Ge-  
fahren von öffentlichen Straßen sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der  
Teilnehmer akzeptiert, dass im Falle des Begehens von öffentlichen Straßen die Regeln  
der Straßenverkehrsordnung gelten.
  2. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Sorgfalt des Veranstalters bei der Erfüllung  
von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der Strecke sich billigerweise



2022

## 6. Köllertaler Wandermarathon

Püttlingen

nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden können. Es ist daher akzeptiert, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist die pflichtgemäße Betrachtung des Veranstalters vor der Veranstaltung entscheidend.

### IX) Risikobereitschaft

1. Der Teilnehmer erkennt mit dem Start Eignung und Zustand der Veranstaltungsstrecke an. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren.
2. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Trittspur selbst verantwortlich.

### X) Persönliche Haftung/Haftungsverzicht

1. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter oder den vom Veranstalter mit der Durchführung beauftragten Dritten sind ausgeschlossen.
2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung und wettergerechte Bekleidung zu sorgen.
3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer auf Grund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.
5. Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer, z. B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Teilnehmer einzuziehen. Es wird empfohlen, eine Private (Auslands-) Krankenversicherung, die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte beinhaltet, für diese Art von Veranstaltungen abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.
6. Es wird hiermit vereinbart, dass eine etwaige Haftung des Veranstalters für die Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den Umfang und die Höhe der vom Veranstalter eingedeckten Haftpflichtversicherung begrenzt ist.

### XI) Ausfall der Veranstaltung/Nichtantreten

Bei Ausfall der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (z. B. schlechtes Wetter), Nichtantritt oder Abbruch der Wanderung aus Gründen, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie bspw. Anreise- oder Übernachtungskosten.

### XII) Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen für Veranstaltungen des Kulturbüros der Stadt Püttlingen können Sie unter <https://www.puettlingen.de/rathaus-service/aktuell/downloads-zum-datenschutz/> oder beim Kulturbüro der Stadt Püttlingen einsehen.

**Besonderer Hinweis: Aus organisatorischen Gründen weisen wir die Teilnehmer, die nicht bis spätestens 08.30 Uhr die Wanderung antreten, darauf hin, dass die Verpflegungsstationen unter Umständen nicht mehr eingerichtet sind.**